

Entsprechenserklärung Wüstenrot & Württembergische AG gemäß § 161 AktG

Stand 14. September 2006

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 wurde und wird mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen entsprochen:

- Nach Ziff. 3.8, S. 3 soll für den Fall, dass die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abschließt, ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden. Hiervon weicht die W&W AG ab, denn diese Maßnahme erscheint in Anbetracht des Ziels zusätzlicher Motivation, hohen Verantwortungsbewusstseins oder besonders sorgfältiger Amtsausübung wenig geeignet.
- Nach Ziff. 4.2.5 Satz 1, 3 und 4 des Kodex soll in einem Vergütungsbericht die Offenlegung der Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds erfolgen; bei Versorgungszusagen soll jährlich die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen oder Pensionsfonds angegeben werden; der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten. Nachdem die Hauptversammlung der W&W AG am 14. Juni 2006 unter Tagesordnungspunkt 9 mit einer Mehrheit von über drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen hat, dass bei der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses die individualisierte Offenlegung von Vorstandsvergütungen unterbleibt, wird auch nach dem Kodex von einer Offenlegung in diesem Sinne abgesehen. Wie im Vorjahr bestehen die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands aus einem festen Gehaltsbestandteil und einer vom Aufsichtsrat jährlich

festzulegenden Tantieme. Aktienoptionen oder vergleichbare Gestaltungen gibt es bei der W&W AG nicht. Die Gesamtvergütung ergibt sich aus den Angaben des Geschäftsberichts und lässt ohne weiteres den Rückschluss zu, dass die durchschnittliche Vergütung angemessen und vergleichsweise maßvoll ist. Von einem Vergütungsbericht, von der Angabe der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen oder Pensionsfonds und von Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen wurde deshalb abgesehen.

Die W&W AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2005 mit den oben genannten Einschränkungen entsprochen.

Zusatzerklärung vom 16. November 2006

Der Zwischenbericht der W&W AG zum 30.9.2006 wird voraussichtlich Ende November 2006 erscheinen. Insoweit weicht die Gesellschaft ausnahmsweise von Ziffer 7.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab, wonach der Zwischenbericht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht wird. Der Grund für die Verzögerung sind mögliche Änderungen der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten (Hedge Accounting) bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank.

- Der Vorstand / der Aufsichtsrat -